

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	10=30 (1864)
Heft:	30
Artikel:	Notiz über das neue Pferdegeschirr-Modell mit Kummen nach dänischer Art
Autor:	Herzog, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-93578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 26. Juli.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 30.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Notiz über das neue Pferdgeschirr - Modell mit Kummten nach dänischer Art.

Als im Jahr 1861 Herr Artilleriestabsmajor Reitert als Begleiter des Herrn Obersten Ott auf der Reise wegen dem neuen Reitzeug nach Barth'schem Modell Kopenhagen besuchte, fiel ihm die Beschirrung der dänischen Artilleriepferde auf, welche sich durch Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnet.

In seinem an die Behörde erstatteten Rapporte machte er auf diese leichten Kummten aufmerksam, gab eine Beschreibung und Zeichnung derselben und vermochte durch die in Dänemark angeknüpften Verbindungen ein Modell solcher Kummten uns zu verschaffen, welches im Spätherbst 1861 eintraf und sofort bei dem Wiederholungskursus in Freiburg in Anwendung gebracht wurde.

Diese neuen Kummten wurden bei einem Paar Stangenpferden der 12=8 Kanonenbatterie Nr. 7 von Basel-Stadt angewendet und entsprachen vollkommen den gehegten Erwartungen, es zeigte sich sogar der eigenthümliche Fall, daß ein durch einen gewöhnlichen Kumm am Kamm gedrücktes Pferd stets fort seinen Dienst in dem dänischen Kumm versah und während des Wiederholungskurses diese Druckwunde sich verlor, obschon das betreffende Pferd stark in Anspruch genommen wurde.

In Folge dieser günstigen ersten Erprobung wurden alsdann sechs solcher dänischen Kummten mit hierzu passend modifizirten Geschirrtheilen angeschafft und im Laufe des Jahres 1862 in den Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie in Gebrauch gesetzt, um fernere praktische Erfahrungen über diese neue Beschirrung zu sammeln.

Am Schlusse der Übungen versammelte sich die Kommission über Trainpferdbeschirrung (die Herren Oberst Wehrli, Oberstl. Tornaro, Oberstl. Schultheß und Stabshauptmann Lucot nebst dem Unterzeichneten) zuerst in Bern zur Berathung über

die aufzustellende Ordonnanz, und nachdem mehrere kleine Verbesserungen am Kummte, namentlich aber wesentliche Veränderungen am Geschirr selbst für passend erachtet und ausgeführt worden waren, später in Thun (August und September 1862) zur Vornahme von Fahrproben, in Folge deren eine vorläufige Ordonnanz für die neue Beschirrung aufgestellt wurde.

Über die Zweckmäßigkeit der Kummte war nur eine Stimme vernehmbar, dagegen war man nicht allseitig über die Zweckmäßigkeit der übrigen Geschirrtheile einverstanden. Die ursprüngliche Brustkette, welche das leichte Ausspannen gefallener Pferde bezeichnete, wurde durch einen Rückhaltriemen mit Kloben nach bisheriger Art vertauscht, dem man die Benennung Brustriemen gab, die beiden Seiten- oder Zugblätter wurden beibehalten und durch zwei Rückhaltriemen hinten mit dem Hintergeschirr verbunden, vorn aber mittelst der Zugblattschnalle mit dem Zugriemen und durch diesen mit dem Kumm in Verbindung gesetzt. In diese Zugblätter waren hinten die Zugstränge eingezogen, vorn die Ansätze angebracht.

Die Deichselgeschirre wurden mit Laufsträngen nach Art der in der österreichischen Artillerie eingeführten versehen, um den Stangenpferden mehr Freiheit der Bewegung zu verschaffen und bei Wendungen nicht so herum zu reißen, wie es sonst beim Angespansn Strang auf Strang gar leicht der Fall ist, und um eine weniger gebrochene Zuglinie bei kleinen Borderpferden zu erhalten.

Diese Geschirrtheile, sowie Sättel und Zäumung sollten von braunem eingeschmiertem und eingebrauntem Zeugleder angefertigt werden, weil die Eisen schwärze gar leicht die Qualität des Leders beeinträchtigt.

Damit die neue Beschirrung auch in größerem Maßstabe geprüft werden könne, wurde eine Anzahl completer Geschirre nach dieser Ordonnanz angefertigt und im Laufe 1863 nicht blos in den meisten Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie verwendet, sondern es wurden auch sämtliche Zugpferde

der an dem Truppenzusammenzug bei Herzogenbuch-
see theilnehmenden 6=8 Batterie No. 19 von Aargau
mit solcher Beschirrung versehen.

Alle diese Proben waren gut bestanden und die
im Dezember 1863 in Thun versammelte Kommissi-
on war auf dem Punkte, die neue Beschirrung gut
zu heissen, als die Erfahrungen bei den durch die
Regiepferde ausgeführten Erdtransporten beim neuen
Kasernenbau in Thun neuen Aufschub und neue Pro-
ben geboten.

Währenddem nämlich bei den Exerzierungen der Ar-
tillerie nur in höchst seltenen Ausnahmen ein Bre-
chen der Kummthölzer stattfand, zeigte sich nun bei
erwähnten Transporten dieser Fall öfters, weshalb
namhafte Verbesserungen in der Auswahl des Hol-
zes und Konstruktion der Kummthölzer erforderlich
wurden, um den zu Tage getretenen Uebelständen
abzuholzen. Diese Verbesserungen wurden durch die
Konstruktions-Werkstätte in Thun ausgeführt und
durch längere Versuche, sei es bei den Erdbewegun-
gen auf der Thuner Allmend, sei es in der Instruk-
torenenschule und dem speziellen Trainkurs von 1864,
erprobt.

Zur Stunde erscheint somit die Frage der Zweck-
mässigkeit der dänischen Kummte unzweifelhaft ge-
löst, und nach reiflicher Ueberlegung hat die Kom-
mission die Frage einer Modifikation der übrigen
Geschirrtheile dahin beantwortet, daß an dem bisheri-
gen Pferdgeschirr nach Ordonnanz von 1853 nur
wenige Abänderungen einzutreten haben, indem diese
Geschirrtheile ohne Nachtheil mit dem Kummte nach
dänischem System in Verbindung gebracht werden
können, ohne daß die etwas komplizierte Lösung des
Problems nach Ausführung laut Vorschlag vom De-
zember 1862 unumgänglich nothwendig erscheint.

Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, dem Eidgenössischen Militärdepartemente die neue Ordonna-
nz über das Trainpferdgeschirr, oder vielmehr die
Modifikationen zur Ordonnaanz vom Jahr 1853, nach
den Beschlüssen der Kommission redigirt, in Text und
Zeichnung zu übergeben, erlaubt er sich deren Ein-
führung durch folgende kurze Auseinandersetzung
zu befürworten und einige Erläuterungen beizufügen.

Ein längst gefühlter Uebelstand, namentlich bei
unsfern meistens in sehr kurzer Zeit auszuführenden
Mobilmachungen, ist die Schwierigkeit des gehörigen
Anpassens der Kummte, da bei sehr vielen Pferden
große Köpfe mit dünnen Hälzen und magern Schul-
tern verbunden sind, so daß alsdann ein Kumm, welcher
über den breiten Kopf geschoben werden kann,
als zu weit erscheint und leicht zu Druckwunden
führt, welche das Pferd für einige Zeit dienstun-
tauglich machen. Zudem sind unsere Kummte nach
Ordonnaanz von 1853 durchschnittlich sehr schwer und
plump, belasten daher unnötiger Weise die Vorhand
des Pferdes und beeinträchtigen in Folge der be-
trächtlichen Höhe der Kummtpiße die gute Führung
der Pferde durch den Fahrer. Werden diese Kummte
in den Zeughäusern nicht sorgfältig unterhalten und
ist die dazu verwendete Qualität Leder, wie es öf-
ters vorkommt, keine hinlänglich gute, so bilden sich
leicht rauhe und harte Stellen, welche wiederum Ver-

lebungen der Pferde zur Folge haben. Zur theil-
weisen Abhülfe dieser Uebelstände finden wir schon
seit den Dreissiger Jahren in der piemontesischen Ar-
tillerie Kummte eingeführt, welche statt der Kumm-
eisen mit Kummthölzern versehen sind, die unterhalb
am Kumm ein Charnier bilden, das leicht beim An-
schrirren geöffnet werden kann.

Im Jahr 1854 adoptirte die französische Artillerie
einen diesem ähnlichen Kumm mit Kummthölzern
und Gelenk zum Offnen und Schließen, verließ je-
doch solches 1858 wieder, um zum sogenannten Si-
lengeschirr (bricoles) Zuflucht zu nehmen, welches
allerdings die Last des Pferdes noch sehr erleichtert
gegenüber jeglichem Kummgeschirr, dagegen viele
Nachtheile anderer Art in sich schließt, weshalb die
Mehrzahl der französischen Offiziere diesem Systeme
ganz abgeneigt ist.

Kummte nach Art der jetzt in Dänemark einge-
führten und bei uns zur Einführung empfohlenen
besitzt die schwedische Artillerie schon seit circa 30
Jahren, so daß an deren Brauchbarkeit nicht zu
zweifeln wäre, selbst wenn wir uns nicht durch zwei-
jährige Proben darüber Gewissheit verschafft hätten.

Es gewähren folche den jetzigen gegenüber fol-
gende Vortheile:

- 1^o Minderbelastung der Vorhand der Pferde, in-
dem der jetzige Kumm nach Ordonnaanz von
1853 17 bis 20 Pfund wiegt, der vorgeschla-
gene dagegen bloß 8 Pfund.
- 2^o Leichteres Anpassen des Kummtes durch Ver-
kürzen oder Verlängern des Schluß- und Trag-
riemens, unter Umständen auch durch Einla-
gen von mehr oder weniger Filz- oder Tuch-
lappen in die Kummleiber von geschmeidigem
Kalbleder.
- 3^o Leichte Instandhaltung und Aufbewahrung, in-
dem die Filz- oder Tuchlappen nach dem Dienst
leicht herausgenommen, gewaschen und geklopft,
der Kalblederüberzug eingefettet und getrennt
aufbewahrt werden können.
- 4^o Leichteres Anschirren der Pferde mit großen
Köpfen oder solcher Pferde, welche sich beim
Anschirren störrisch benehmen.
- 5^o Tieferes Führen der Pferde durch die Train-
soldaten, daher auch besseres Fahren.
- 6^o Seltenes Vorkommen von Druckwunden.
- 7^o Leichte Reparatur oder Ersatz eines beschädig-
ten Theiles des Kummtes.
- 8^o Geringere Anschaffungskosten, indem ein Kumm
dänischer Art nebst Beschläg und Niemwerk um
Fr. 28 erhältlich ist, ein solcher nach Ordonna-
nz von 1853 dagegen stets Fr. 30 bis 35
kostet.

Die übrigen Geschirrtheile bleiben bis auf einige
wenige Modifikationen dieselben, wie laut Ordonnaanz
von 1853.

Statt der vordern Strangenketten, welche den
Fahrer stets inkommoden, namentlich bei den Wen-
dungen, sind Zugriemen eingeführt, die Stärke der
Zugstränge ist auf sechs Linnen vermindert, das
Kreuzfissen weggelassen, lauter Modifikationen, welche

eine Vereinfachung und Erleichterung unbeschadet der Solidität des Geschirres bezwecken.

Die Bäumung bleibt dieselbe wie früher, blos mit dem Unterschiede, daß die Unterlegtrese wegfällt und die Halfter nach Art der bei der Gebirgsartillerie eingeführten verändert wird, weil bei dieser verbesserten Konstruktion die Pferde solche niemals abstreifen und somit sich losmachen können.

Statt des Halfterzügels, welcher in den Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie stets zu kostspieligem Ersatz und Reparaturen Veranlassung gibt, wird ein hänfener 4 Linten starker Strick eingeführt, welcher eine viel größere Solidität besitzt, zwar weniger elegant aussieht, als der aufgerollte Halfterzügel von Leber, dagegen allen Anforderungen besser entspricht.

Hans Herzog,
Oberst-Artillerie-Inspektor.

Die eidgenössische Armbinde.

(Eingesandt.)

Der §. 65 des Dienstreglementes (Innerer Dienst) lautet folgendermaßen:

„Das Feldzeichen (eidg. Armbinde) darf nur „im aktiven Dienste, bei Truppenzusammenzügen und bei eidgenössischen Sendungen getragen werden.“

Seit der Inkrafttretung dieses Paragraphen hat man höchstens bei einem hoffärtigen Offizier, der die Nase lieber in den Spiegel statt ins Reglement steckt, das eidgen. Armband blinken sehen, und dann ist auch bald verschwunden. Auch der Unwille, der sich anfänglich bei den Truppen (Scharfschützen) über die Entfernung dieses Ehrenzeichens gezeigt haben soll, war bald geheilt und heute ist man allgemein darüber einig, daß die Fernhaltung dieses Feldzeichens vom Exerzierplatz gut sei; daß es dafür im Ernstfall mit um so größerer Bedeutung getragen und von um so besserer moralischer Wirkung begleitet sein werde.

Mit um so größerem Erstaunen haben wir das-
selbe neulich von eidgen. Obersten (Inspektoren) bei Schul-Manövern tragen sehen. Wir konnten uns nicht denken, daß diese Offiziere das eidgen. Armband unberechtigt angethan und haben deshalb ex-
press noch das Reglement aufgeschlagen. Allein leider können wir aus dem Wortlaut desselben die Berechtigung dazu nicht heraus definiren. Im aktiven Dienst wars nicht, als wir diese Bemerkung machten, denn wir führen ja gegenwärtig keinen Krieg; ein Truppenzusammenzug wars auch nicht; also muß es wohl — eine eidgenössische Sendung gewesen sein!

Wie man will. Wir halten eine Inspektion auf

einem der gewöhnlichen Waffenplätze der Schweiz für keine „eidgenössische Sendung“. Eine „eidgenössische Sendung“ geht nach unserer Auffassung ins Ausland; oder sie hat eine höhere, politische Bedeutung, wie etwa leßthin diejenige des Herrn Bundesrat Schenk nach Baselland; wäre dorthin ein eidgenössischer Offizier in Uniform gesandt worden, so hätte er reglementarisch das Armband tragen müssen. Will man aber eine gewöhnliche Inspektion zu einer Mission stampeln, so kann unter den Titel „eidgenössische Sendungen“ noch Vieles rubrizirt werden. Ein Offizier, der zum Kommando eines Wiederholungskurses (Artillerie oder Schützen) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung; ein kantonaler Instruktor, der in eine eidgen. Schule (Aspiranten-, Schieß- oder Zentralschule) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung und dürfte das Armband tragen u. s. w. Das liegt kaum im Sinne des Reglements.

Allein es gibt noch einen höhern Gesichtspunkt in der Sache. Die Grundlage der Disziplin und des ächten Soldatengeistes liegt bei allen Armeen, vorzüglich aber beim Volksheer, in einer gewissen Gleichstellung aller Krieger, seien sie hoch oder niedrig. Der Offizier soll nicht schwelgen, wenn der Soldat hungert; er soll nicht in weichen Betten liegen, wenn der Soldat auf dem Boden schläft. Wir messen dem eidgen. Feldzeichen eine hohe Bedeutung bei und sagen: der Offizier soll nicht das eidgen. Armband tragen, wenn es der Soldat nicht trägt. Manche fragende Milene sahen wir damals auf die betreffenden Offiziere gerichtet und so, denken wir, kann es nichts schaden, den dadurch hervorgerufenen Gefühlen hiermit Ausdruck zu geben. Wir werden unsere Inspektoren auch ohne das Feldzeichen kennen und in Ehren halten. Wagen sie's einmal!

Über die Organisation der Schützen-Kompagnien.

Bessere, kompetentere Stimmen haben über dieses Thema ihr Urtheil abgegeben, aber meines Wissens ist von Seite der zunächst beteiligten Schützenoffiziere selten oder nie darüber öffentlich verhandelt worden. Erlauben Sie daher einem Schützenhauptmann einige unbefangene Worte.

Wollen wir Verbesserung, so müssen wir uns nicht scheuen, die Gebrechen, an denen wir leiden, offen aufzudecken. Als ein Gebrechen aber finde ich zunächst die oft herrschende Meinung, daß Veränderungen in der Organisation der Schützenkompanien nur von Offizieren der Infanterie als Gegner unserer Waffe befürwortet werden und man damit die Stellung der Schützen erniedrigen und die der Hauptleute als Kompaniekommandanten beeinträchtigen wolle.